zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 1 von 51

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),

MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.,

QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
51122566	PCD 112	ohne	66,6		810	2394	11/16
51122566	PCD 112	ohne	66,6		850	2280	11/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B81; B8; 4H; 4G; 4G1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 8R; FY; 8R2; 8R1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; 4G; 4G1; 4H

200 Nm für Typ: FY erhöhtes Anzugsmoment; 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichnung. Addi A3,33,A4,34							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI S5 Coupé (8T)			
		125 - 260	245/35R19 93	11A; 22I; 22M; 51J	bis MJ2016; AUDI A5			
			255/35R19 92	11A; 22I; 22M; 54F	Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 729; 73C; 74A;			
					765			
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 180	245/40R19 94		Nur A4 Allroad			
B81	e13*2007/46*1084*		255/35R19 92	11A; 21P; 22I; 245; 248	Quattro bis MJ2015;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/40R19 96	11A; 21P; 22I; 245; 248	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 729; 73C; 74A			
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Coupe (8T)			
			245/35R19 93	11A; 22I; 22M; 51J	bis MJ2016;			
			255/35R19 92	11A; 22I; 22M; 54F	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74A; 765			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 2 von 51

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A5,S5,A4,S4
----------------------	------------------

Verkaufsbeze		5,S5,A4,S			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Coupé (B9) ab
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 260	245/35R19 95	YBC	MJ2016; A5 Sportback
			255/35R19 96	YBA; YBB; 11A; 248; 27P	(B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback bis
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 245	245/35R19 93	11A; 21P; 51J	MJ2016; 4-türig;
			255/35R19 92	11A; 21P; 54F	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 765
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R19 93W	11A; 245; 248; 26B; 27B	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/35R19 91Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	Limousine; Allradantrieb;
			255/30R19 91Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	73C; 74A
		260	225/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27B; 52J	
			235/35R19 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B; 52J	
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 195	235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T)
		105 - 245	245/35R19 93	11A; 21P; 51J	bis MJ2016;
			255/35R19 92	11A; 21P; 54F	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 765
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/40R19 92Y	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab
B81	e13*2007/46*1084*		245/40R19 94	11A; 245; 248; 26P; 27H	MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			255/40R19 96	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 3 von 51

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

<u>Verkaufsbeze</u>		6, S6, A7,		T. #	1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*			11A; 26P; 5GM; 52J	Nur A7 Sportback;
4G1	e13*2007/46*1147*		245/40R19 94	11A; 26P; 270	Coupe; 4-türig;
		140 - 331	235/40R19 M+S	11A; 26P; 52J	Allradantrieb;
			235/45R19 M+S	11A; 26P; 52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96Y	11A; 26B; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96Y	11A; 26B; 270	12A; 51A; 573; 71K;
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	721; 729; 73C; 74A; AFY
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26P;	Nur A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*			27B; 51J	quattro;
			255/40R19 100	11A; 24J; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27B; 27H	12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R19 100	11A; 24J; 248; 26P;	721; 73C; 74A; 765;
				27B; 27H	AFY
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	245/40R19 94	11A; 245; 248; 26B;	Nur A6; nicht A6
4G1	e13*2007/46*1147*			260; 271; 5HI	allroad quattro;
		100 - 245	235/40R19 92Y	11A; 245; 26P; 5GM;	Kombi; Stufenheck;
				57E; 67H	Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 245; 26P; 57E;	Frontantrieb;
				67K	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 98	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 573; 71K;
				260; 271	721; 73C; 74A; AFY
		100 - 331	235/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26P;	
				270; 52J	
			235/45R19 M+S	11A; 245; 248; 26P;	
				270; 52J	
			255/35R19 96Y	11A; 24J; 248; 26B;	
				260; 272	
			255/40R19 96Y	11A; 24J; 248; 26B;	
				260; 272	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26B;	
				260; 271; 52J	

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

V 01110000000	volladiobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
8R1	e13*2007/46*1083*		245/50R19 101	11A; 24C; 24D	200 Nm;		
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 73C; 74A; 740;		
					838		

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24C; 24D	200 Nm;
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					838

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 4 von 51

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24C; 24D	200 Nm;
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					838

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 52J	kurzer Radstand;
			245/45R19 98	11A; 21P; 52J	langer Radstand;
			255/45R19 104	11A; 21B; 22I	Allradantrieb;
			275/45R19 104	11A; 21B; 22B; 245;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248; 260; 270; 54A	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76T; 765; AFY

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 260	235/55R19 101	11A; 241; 244; 246; 26J	erhöhtes
					Anzugsmoment
					200 Nm; Q5; SQ5;
			245/50R19 101	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb;
			255/50R19 103	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
			265/50R19 106	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 740
				26B; 26J; 27B	
			275/45R19 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26J; 26P; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8

200 Nm für Typ: FY erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Coupé bis MJ2017;
			245/35R19 93	52J	Coupe; Allradantrieb;
			255/35R19 96	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76Z

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 5 von 51

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 - 260	235/55R19 101	11A; 241; 244; 246; 26J	erhöhtes
					Anzugsmoment
					200 Nm; Q5;
			245/50R19 101	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb;
			255/50R19 103	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
			265/50R19 106	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 740
				26B; 26J; 27B	
			275/45R19 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26J; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Coupé bis MJ2017;
			245/35R19 93	52J	RS5 Cabriolet bis
			255/35R19 96	52J	MJ2017; Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76Z; PDI

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: X-Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*	265	235/50R19 99	11A; 245; 248; 26P; 27I	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 245; 248; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D
			255/45R19 100	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26P; 27I	
G3X	e1*2007/46*1797*	120 - 195	235/50R19 99	11A; 245; 248; 26P; 27I	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 245; 248; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D
			255/45R19 100	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26P; 27I	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 6 von 51

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*	120 - 265	225/45R19 96Y	XFB; 5IE	Kombilimousine;
			235/40R19 96Y	11A; 26P; 5IE; 67H	Allradantrieb;
			235/45R19 99W	11A; 26P; 58I	Heckantrieb;
			245/40R19 98W	GAA; XFB; 11A; 245;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 99Y	11A; 245; 248; 26B;	73C; 74D
				26N; 27H	
				11A; 245; 248; 26B;	
				26N; 27H; 5IE; 58A	
G5L	e1*2007/46*1688*	120 - 340	225/45R19 96Y	XFB; 5IE	Limousine;
			235/40R19 98W		Allradantrieb;
			235/45R19 99W	11A; 26P; 58I	Heckantrieb;
			245/40R19 98W	GAA; XFB; 11A; 245;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 99Y	11A; 245; 248; 26B;	73C; 74D
				26N; 27H	
			255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 26B;	
				26N; 27H; 5IE; 58A	

Verkaufsbezeichnung: 7er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 -240	235/45R19 99	120	ab e1*2007/46*0276*10;
		155 - 330	245/45R19	12O; 51G	Allradantrieb;
			245/45R19 98Y	11A; 248	Heckantrieb;
			255/40R19 100	11A; 248	Luftfederung;
			255/45R19 100	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,

MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 203; 209; 203 K; 171; 202; 203 CL; 210

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 170; 208

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204; 221; 204 K; 212; 204 X; 221; 218; 204; R1EC; R1ES

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 245G AMG; 230; 231; 211; 219; 245G; 211K; 222; 172

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210

130 Nm für Typ: 172; 204; 204 K; 211; 211K; 218; 219; 230; 231;

245G; 245G AMG

150 Nm für Typ: R1EC; R1ES; 204 X; 221; 222 150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 7 von 51

Verkaufsbeze	eichnung: A 45 A		IC, CLA 45 AMG	4MATIC, GLA 45 AMG 4	#MATIC
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 24J; 248; 27I	nicht Sportfahrwerk;
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 244; 27I	GLA; nicht
			245/40R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Fahrdynamik Paket;
				26P; 27B; 27H	Offroad-Fahrwerk;
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				26P; 27B; 27H	Frontantrieb;
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A
				26P; 27B; 27H	
		265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 24J; 248; 27I; 52J	
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248; 26B;	Sportfahrwerk; GLA;
				26N; 27B; 27H	nicht Offroad-
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26B;	Fahrwerk; Fahrdynamik-
				26N; 27B; 27F	Paket; Allradantrieb;
			245/40R19 98	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb;
				26B; 26J; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26J; 27B; 27F	73C; 74A
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245;	
				247; 26B; 26J; 27B;	
				27F	
			255/45R19 100	11A; 242; 244; 245;	
		265 - 280		247; 26B; 26J; 27B;	
				27F	
			225/45R19 M+S	11A; 246; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H; 52J	
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 24J; 244; 26B;	nicht Sportfahrwerk;
				26N; 27B; 27H	GLA; nicht
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 244; 247;	Fahrdynamik Paket;
				26B; 26N; 27B; 27F	nicht Offroad-
			245/40R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Fahrwerk;
				26B; 26J; 27B; 27F	Allradantrieb; Frontantrieb;
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26J; 27B; 27F	73C; 74A
			255/45R19 100	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 24J; 248; 27I	nicht Sportfahrwerk;
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 244; 27I	GLA; nicht
			245/40R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Fahrdynamik Paket;
				26P; 27B; 27H	Offroad-Fahrwerk;
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				26P; 27B; 27H	Frontantrieb;
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A
				26P; 27B; 27H	
		265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 24J; 248; 27I; 52J	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 8 von 51

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

verkautsbeze		33⊑, B 18	UNGI, A-KLASS	E, CLA, GLA	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248; 26B;	Sportfahrwerk; GLA;
				26N; 27B; 27H	nicht Offroad-
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26B;	Fahrwerk; Fahrdynamik
				26N; 27B; 27F	Paket; Allradantrieb;
			245/40R19 98	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb;
				26B; 26J; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
1			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26J; 27B; 27F	73C; 74A
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245;	
				247; 26B; 26J; 27B;	
				27F	
			255/45R19 100	11A; 242; 244; 245;	
				247; 26B; 26J; 27B;	
				27F	
		265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 246; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H; 52J	
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 24J; 244; 26B;	nicht Sportfahrwerk;
				26N; 27B; 27H	GLA; nicht
1		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 244; 247;	Fahrdynamik Paket;
				26B; 26N; 27B; 27F	nicht Offroad-
			245/40R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Fahrwerk;
				26B; 26J; 27B; 27F	Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 24C; 244; 247;	Frontantrieb;
				26B; 26J; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26J; 27B; 27F	73C; 74A
			255/45R19 100	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	225/35R19	11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R19 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 24J	73C; 74A
			235/35R19 87	11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C	
203	e1*98/14*0139*	170 -260	235/35R19	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; MBY
203	e1*98/14*0139*	125 - 160	235/35R19	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		125 - 200	235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A	73C; 74A; MBY
203	e1*98/14*0139*	75 - 160	235/35R19	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; MBY

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 9 von 51

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
V CINGUISDUZCICITIUTIG.	OILLAGGE

0 7 1	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	235/35R19 87W	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18;
		75 - 160	235/35R19 87Y	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X	73C; 74A; MBY
203 CL	e1*98/14*0159*	170	235/35R19 91Y	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	235/35R19	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	235/35R19	11A; 21B; 21L; 21M; 21N; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		125 -200	235/35R19 91	11A; 21B; 21L; 21M; 21N; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X	73C; 74A; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 160	235/35R19	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 200	235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X	73C; 74A; MBY
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	150 - 155	225/40R19 93Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; 5HA	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse;
				11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 5HA	Kombilimousine; Limousine;
			255/35R19 96Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	85 - 245	225/40R19 93Y 245/35R19 93Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I 11A; 24C; 244; 247;	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine;
			255/35R19 96	26B; 26J; 27B; 27F 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 10 von 51

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	270	225/40R19 93Y	11A; 24C; 26B; 26J;	Nur Baureihe 205;
				57E; 672	neue C-Klasse; nur
			235/40R19 96	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67H	FzgBreite 1839mm; Cabrio;
			245/35R19 93Y	YAQ; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 68R	Kombilimousine; Coupe; Limousine;
			255/35R19 96	XF0; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 675	Allradantrieb; nicht Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76A
204 K	e1*2001/116*0457*	270	225/40R19 93	11A; 24C; 26B; 26J;	Nur Baureihe 205;
				57E; 672	neue C-Klasse; AMG C
			235/40R19 96	11A; 24C; 26B; 26J;	43; C450 4MATIC; nur
				57E; 67H	FzgBreite 1839mm;
			245/35R19 93	YAQ; 11A; 24C; 26B;	Cabrio;
				26J; 57E; 68R	Kombilimousine; Coupe;
			255/35R19 96	11A; 24D; 27B; 27F;	Limousine;
				57F; 575	Allradantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 200	235/35R19 87Y	11A; 21B; 21T; 22I;	Ab e1*98/14*0159*19;
				22M; 24J; 54A	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; MBY

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/35R19 88Y	11A; 21L; 24J; 5FE	Cabrio; Coupe;
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 21L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5ET	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21L; 24J	729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 26P; 5HA; 51J	nicht AMG Sportpaket;
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 245; 26B; 26N;	Kombilimousine;
				271	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; FGC

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 11 von 51

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21P; 51J	nicht AMG Sportpaket;
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21B; 22I; 260;	Coupe; 4-türig;
				5GG	Allradantrieb;
			255/35R19 92Y	11A; 21B; 22I; 260	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; DEG
219	e1*2001/116*0295*	378	245/35R19	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 76Z

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*		245/40R19 94W	GAA; XFX; 11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
R1ES	e1*2007/46*1560*	143	245/45R19 94 245/45R19 98W	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I; 57E; 6BL 11A; 24J; 248; 26B;	All Terrain; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 100	26N; 27I; 6BL 11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27H; 58A	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			255/40R19 96	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27H; 57E; 58A	
			255/45R19 100	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27H; 6BM	
R1ES	e1*2007/46*1560*	110 -245	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P	Baureihe W213; nicht All Terrain;
					Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
210	e1*93/81*0022*		235/35R19 91W		nicht für gepanzerte
			235/35R19	11A; 21B; 53S	Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/35R19	11A; 21B; 53S	nicht für gepanzerte
			235/35R19 91W	11A; 21B	Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 12 von 51

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 135	235/35R19 91W	11A; 21B; 57E; 68X	Heckantrieb;
	e1*98/14*0183*	75 - 170	245/35R19 93W	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 225	235/35R19 91Y	11A; 21B; 57E; 68X	729; 73C; 74A
		75 - 285	245/35R19 93Y	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M	
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	235/35R19 91Y	11A; 21P; 24J; 24M;	Nur 4-MATIC;
				5GG; 51J	Allradantrieb;
		130 - 285	245/35R19 93Y	11A; 21B; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 165	235/35R19 91W	11A; 21B; 57E; 68X	_Heckantrieb;
		100 - 285	245/35R19 93	11A; 21B; 24J; 57E;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68R	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
212	e1*2001/116*0501*	110 - 245	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 24J;	Baureihe W213;
				24M; 26B; 26J; 27H;	Allradantrieb;
				27P	
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

V 011144102020	101111a11g. ——— 11=	u_, u			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/50R19 99	11A; 245	GLC Coupé;
			235/55R19 101	YBJ; 11A; 245	Allradantrieb;
			245/50R19 101	YBL; 11A; 24J	Heckantrieb;
			245/55R19 103	YBK; 11A; 24J; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 245	12A; 51A; 71K; 721;
			255/50R19 103	YBJ; YBM; 11A; 241;	73C; 74A
				246; 26P	
			275/45R19 104	YBL; 11A; 24J; 26P	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 205	225/35R19	11A; 21B; 21J; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 53S	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 21J; 24J;	73C; 74A; DC2
				24M	
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 21J; 21L;	
				22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

TOINGGIODOLO	vontaarobozoromang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
221	e1*2001/116*0335*	270 - 335	245/45R19 98	57E; 575	ab Mj.2014 (Baureihe			
			255/40R19 100	11A; 245; 26P; 57E;	217); Cabrio; Coupe;			
				68G	Allradantrieb;			
			255/45R19 100	YA7; 11A; 245; 26P;	Heckantrieb;			
				57E	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 76A			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 13 von 51

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

1011100020			T	T	T
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	430	255/40R19 100	11A; 24J; 26P; 54A;	ab Mj.2014 (Baureihe
				57E; 68G	217); Coupe;
			255/45R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 24J; 26P; 57E;	10B; 11B; 11G; 11H;
				575	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
221	e1*2001/116*0335*	150 - 335	245/45R19	11A; 24J; 26P; 51G;	ab Mj.2013 (Baureihe
222	e1*2007/46*0960*			575	222); nicht AMG Sport-
			255/40R19	11A; 241; 246; 26N;	Paket; Limousine;
				26P; 51G; 575	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 71K;
					721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SLK

VOINGGIODOZO	Volkdalobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
170	e1*95/54*0039*	100 - 160	225/35R19 84W	11A; 21B; 21J; 21L;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;		
			235/35R19 87	11A; 21B; 21J; 21L;	73C; 74A		
				22B; 24C; 24M			
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24J; 24N; 54A	12A; 51A; 71K; 721;		
			235/35R19 91	11A; 21B; 22H; 22L;	73C; 74A; MBY		
				24C; 24N; 54A			
			255/30R19 91	11A; 22F; 22L; 24M;			
				57F; 671; 673			

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	115 - 225	225/35R19 88	11A; 22M; 24J; 26B;	Cabrio; Heckantrieb;
				260; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 22M; 24J; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				261; 270	729; 73C; 74A; MBY
			255/30R19 91	11A; 22L; 248; 271;	
				57F; 673	

Verkaufsbezeichnung: SL-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	225	245/35R19 93	11A; 26P	ab e1*98/14*0169*19;
231	e1*2007/46*0803*	225 - 320	255/30R19 91	11A; 26P	Cabrio; Heckantrieb;
			255/35R19 92	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 14 von 51

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*	125	225/45R19 92	11A; 248; 26B; 26N;	QX30; Allradantrieb;
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R19 95	11A; 246; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 27F	73C; 74A
			245/40R19 94	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J; 27F	
			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J; 27F	
H15	e11*2007/46*2977*	80 - 155	225/45R19 92	11A; 24J; 248; 26B;	Q30; Allradantrieb;
				26J; 27F	Frontantrieb;
			235/45R19 95	11A; 24J; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R19 94	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A
				26B; 26J; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 15 von 51

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 16 von 51

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 17 von 51

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 18 von 51

271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 19 von 51

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 20 von 51

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Reifengröße: 235/35R19

Hinterachse: 255/30R19 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 255/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

255/35R19 Vorderachse: Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 21 von 51

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 235/40R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 22 von 51

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 23 von 51

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 838) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DC2) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, ist in Verbindung mit Bremssätteln an der Vorderachse des Herstellers ATE Kennzeichnung 42/38/28/316 nicht zulässig.
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers BREMBO.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 255/35R19 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 24 von 51

XFB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 225/45R19

Hinterachse: 245/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R19 Hinterachse: 285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 25 von 51

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/55R19 Hinterachse: 255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/55R19 Hinterachse: 265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R19 Hinterachse: 275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 26 von 51

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 255/50R19

Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: D819Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 12.02.2018



Seite: 27 von 51

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 28 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 29 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

	Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
		von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
2	26N	x = 300	y = 250	8	VA
2	26J	x = 300	y = 250	25	VA
2	27H	x = 300	y = 350	8	HA
2	27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 30 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 31 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI**

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 32 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 y = 300		VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 33 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1750*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 34 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5L Genehm.Nr.: e1*2007/46*1688*.. Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G3X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1797*..
Handelsbez.: X-Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Seite: 35 von 51

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 36 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 37 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 300	y = 400	HA
271	x = 260	y = 350	HA
27U	x = 240	y = 400	HA
27V	x = 240	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	19	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 400	28	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 38 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300		VA
27B	x = 290	y = 390	HA
271	x = 240	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	20	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 390	30	HA
27H	x = 290	y = 390	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 39 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350		VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 40 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 218
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0485*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 330	VA
26P	x = 200	y = 280	VA
27B	x = 280	y = 310	HA
271	x = 230	y = 260	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 330	20	VA
26N	x = 250	y = 330	8	VA
27F	x = 250	y = 330	25	HA
27H	x = 250	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 41 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 42 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240		VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 43 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300 y = 280		HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 44 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*..
Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Variante(n): GLC Coupé

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 280	VA
26P	x = 230		VA
27B	x = 360	y = 350	HA
271	x = 310	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 280	3	VA
26J	x = 280	y = 280	6	VA
27H	x = 360	y = 350	8	HA
27F	x = 360	y = 350	11	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 45 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): ab Mj.2013, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 350	VA
26P	x = 270 y = 300		VA
27B	x = 150	y = 380	HA
271	x = 100	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	18	VA
27F	x = 150	y = 380	12	HA
27H	x = 150	y = 380	9	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 46 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	x = 350	
26P	x = 300	x = 300 y = 250	
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 47 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp: 231
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0803*..
Handelsbez.: SL-Klasse

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 380	y = 360	VA
271	x = 300 y = 330		HA
27B	x = 350	y = 380	HA
26P	x = 330	y = 310	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 380	y = 360	8	VA
26J	x = 380	y = 360	13,5	VA
27H	x = 350	y = 380	8	HA
27F	x = 350	y = 380	23,5	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 48 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250 $y = 250$		VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 49 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 50 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: D819 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 12.02.2018



Seite: 51 von 51

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA